

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Zeugnisfreiheit auch für Zeitungen durchsetzen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die von der bayerischen Landesregierung beschlagnahmten „Zeitungszeugen“ wieder freigegeben werden.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Unter dem Druck des Zentralrats der Juden in Deutschland, dessen Vorsitzende Charlotte Knobloch das Projekt zunächst noch unterstützt hatte, wurde das Zeitungsprojekt „Zeitungszeugen“ gestoppt. Durch den Nachdruck zeitgenössischer Blätter aus den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts sollten die Ereignisse dieser Jahre für die heutigen Bürger ohne Interpretation und ohne politische motivierte Pädagogik verstehbar gemacht werden.

Es ist nicht hinnehmbar, dass durch den Druck von religiösen Minderheiten und ihren politischen Lobby-Vertretern die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird. Diese sieht nicht nur vor, dass jeder das Recht habe, sich in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Jeder Bürger muss auch das Recht haben, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“ (GG Art. 5.1) - und damit nicht nur zu wissenschaftlichen Zwecken.

Wenn aber aufgrund politischen Druckes bestimmte Zeitungszeugen vom Markt genommen werden, ist eine objektive Meinungsbildung nicht mehr möglich. Da diese Meinungsbildung aber auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein muss, hat die Landesregierung ihre Verantwortung gegenüber ihren Landeskindern wahrzunehmen.

Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass die Strafandrohungen gegen das britische Verlagshaus „Albertas Limited“ zu einem Scheitern des Projekts „Zeitungszeugen“ führen könnte.